

währte Verfahrensweisen austauschen und sicherstellen, dass ausreichende Ressourcen, Finanzmittel und technische Hilfe zur Unterstützung von nationalen Strategien oder Aktionsplänen auf dem Gebiet des Kinderschutzes und des Kindeswohls sowie von gemeinwesengestützten Programmen zur Verfügung stehen, unter Berücksichtigung der Pariser Grundsätze zum Schutz von Kindern vor der rechtswidrigen Einziehung durch bewaffnete Kräfte oder Gruppen²⁵⁹, damit die langfristige Tragfähigkeit und der Erfolg ihrer Programme zur Freilassung, Rehabilitation und Wiedereingliederung aller mit bewaffneten Kräften und Gruppen verbundenen Kinder gewährleistet sind.

Der Rat sieht dem nächsten Bericht des Generalsekretärs über Kinder und bewaffnete Konflikte mit Interesse entgegen und bekundet erneut seine Bereitschaft, die einschlägigen Bestimmungen seiner Resolutionen über Kinder und bewaffnete Konflikte unter Zugrundelegung der Bestimmungen der Resolution 1612 (2005) auch künftig zu überprüfen, mit dem Ziel, den umfassenden Rahmen für den Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten weiter zu stärken.“

DIE SITUATION IN GUINEA-BISSAU²⁶⁷

Beschlüsse

Auf seiner 5762. Sitzung am 19. Oktober 2007 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Guinea-Bissaus einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Guinea-Bissau

Bericht des Generalsekretärs über die Entwicklungen in Guinea-Bissau und über die Tätigkeit des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in dem Land (S/2007/576)“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁶⁸:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt, unter Hinweis auf die früheren Erklärungen seines Präsidenten zu Guinea-Bissau und nach Behandlung des jüngsten Berichts des Generalsekretärs über die Entwicklungen in Guinea-Bissau und die Tätigkeit des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau²⁶⁹, seine Unterstützung für die fortgesetzten Bemühungen um die Festigung des Friedens in dem Land.

Der Rat nimmt mit tiefer Sorge von der Bedrohung Kenntnis, die vom Drogen- und Menschenhandel ausgeht, der die bedeutenden Fortschritte auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit und einer demokratischen und transparenten Regierungsführung untergraben kann. Der Rat stellt ferner fest, dass die vom Drogenhandel in Guinea-Bissau ausgehende Gefahr negative Auswirkungen auf die Region wie auch auf andere Regionen haben könnte.

Der Rat sorgt sich insbesondere um die Sicherheit der guinea-bissauischen Amtsträger, die mit der Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität befasst sind. Der Rat fordert die Regierung Guinea-Bissaus daher auf, mit entsprechender Unterstützung der internationalen Gemeinschaft konzertierte Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit der mit der Bekämpfung dieser Aktivitäten befassten Amtsträger zu gewährleisten.

²⁶⁷ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 1998 verabschiedet.

²⁶⁸ S/PRST/2007/38.

²⁶⁹ S/2007/576

Der Rat begrüßt den Beschluss der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, im weiteren Verlauf dieses Jahres eine Regionalkonferenz über die Bekämpfung des Drogenhandels einzuberufen, auf der ein regionaler Aktionsplan zur Bewältigung dieser Herausforderung erarbeitet werden soll. Der Rat fordert eine dringende Prüfung der Frage, wie das System der Vereinten Nationen den Kampf Guinea-Bissaus gegen den internationalen Drogenhandel und die organisierte Kriminalität besser unterstützen könnte. Der Rat erkennt an, wie wichtig es ist, die vom Drogenhandel ausgehende Bedrohung des Friedenskonsolidierungsprozesses in Guinea-Bissau einzudämmen und ihr entgegenzuwirken. Der Rat erkennt ferner insbesondere die wichtige Rolle des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung an. Der Rat ersucht den Generalsekretär, über diese Angelegenheit so bald wie möglich Bericht zu erstatten. Der Rat begrüßt ferner die Initiative, im Dezember 2007 in Lissabon eine internationale Konferenz über Drogenhandel in Guinea-Bissau abzuhalten.

Der Rat bekundet außerdem seine Besorgnis über die Fragilität des Demokratisierungsprozesses in Guinea-Bissau sowie über die andauernde wirtschaftliche und soziale Krise.

Der Rat begrüßt die vorgesehene Anberaumung von Parlamentswahlen im Jahr 2008 und fordert alle Teile der guinea-bissauischen Gesellschaft auf, für einen friedlichen und geordneten Ablauf der Wahlen Sorge zu tragen. Der Rat appelliert außerdem an die internationale Gemeinschaft, die notwendige logistische und technische Unterstützung zu gewähren, um die wirksame Organisation der Wahlen entsprechend dem vorgesehenen Zeitplan sicherzustellen.

Der Rat begrüßt ferner die Verbesserung des Dialogs zwischen der Regierung Guinea-Bissaus und den Bretton-Woods-Institutionen und legt der Regierung eindringlich nahe, ihren Verpflichtungen auf den Gebieten der finanzpolitischen Verantwortung, der Reformen des Justizsektors und der guten Staatsführung weiterhin nachzukommen. Der Rat begrüßt außerdem die Hilfe, die Guinea-Bissau von bilateralen und multilateralen Partnern, insbesondere dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, der Europäischen Union und der Weltbank, gewährt wird, und ermutigt sie, ihr konstruktives Engagement in dem Land zu verstärken.

Der Rat legt den Behörden Guinea-Bissaus nahe, der von ihnen eingegangenen Verpflichtung im Hinblick auf die Reform des Sicherheitssektors nachzukommen. Der Rat nimmt außerdem Kenntnis von der Ankündigung der Europäischen Union und der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, Ressourcen zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors zur Verfügung zu stellen.

Der Rat erkennt an, wie wichtig ein ganzheitlicher Ansatz zur Regelung der komplexen und vielschichtigen Situation ist, der sich Guinea-Bissau gegenüber sieht, und ersucht den Generalsekretär, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Vereinten Nationen die nationalen Anstrengungen auf wirksame, integrierte und ganzheitliche Weise am besten unterstützen könnten, um zur nachhaltigen Stabilisierung Guinea-Bissaus beizutragen.

Der Rat nimmt Kenntnis von dem Schreiben des Ministerpräsidenten Guinea-Bissaus vom 11. Juli 2007, in dem dieser darum ersucht, Guinea-Bissau auf die Tagesordnung der Kommission für Friedenskonsolidierung zu setzen, und bekundet seine Absicht, das Ersuchen mit Vorrang zu prüfen.

Der Rat erklärt erneut, dass Frieden und Stabilität in Guinea-Bissau von grundlegender Bedeutung für den Frieden und die Sicherheit in der westafrikanischen Subregion sind. Der Rat erkennt an, wie wichtig die regionale Dimension für die Lösung der Probleme ist, mit denen Guinea-Bissau konfrontiert ist, und begrüßt in dieser Hinsicht die Rolle, die die Afrikanische Union, die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und die Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder im Prozess der Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau spielen.

Der Rat anerkennt und würdigt die wichtige Rolle, die dem Beauftragten des Generalsekretärs für Guinea-Bissau und dem Personal des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau sowie dem Landesteam der Vereinten Nationen bei der Festigung des Friedens, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit zukommt, und dankt ihnen für ihre Tätigkeit.

Der Rat wird die Situation in Guinea-Bissau weiter aktiv verfolgen.“

Am 3. Dezember 2007 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁷⁰:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 28. November 2007 betreffend Ihre Empfehlung, das Mandat des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau um ein weiteres Jahr, bis zum 31. Dezember 2008, zu verlängern²⁷¹, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben enthaltenen Information und Empfehlung Kenntnis.“

Am 11. Dezember 2007 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Vorsitzenden der Kommission für Friedenskonsolidierung²⁷²:

„Ich beehre mich, auf Ziffer 12 der Resolution 1645 (2005) des Sicherheitsrats und auf die Erklärung des Ratspräsidenten vom 19. Oktober 2007²⁶⁸ Bezug zu nehmen.

Mit Schreiben vom 11. Juli 2007 an den Generalsekretär, das dem Rat am 26. Juli 2007 zugeleitet wurde, ersuchte der Ministerpräsident Guinea-Bissaus darum, Guinea-Bissau auf die Tagesordnung der Kommission für Friedenskonsolidierung zu setzen. Der Rat unterstützt dieses Ersuchen und bittet die Kommission, Rat zur Situation in Guinea-Bissau abzugeben.

Der Sicherheitsrat ist der Auffassung, dass der Rat der Kommission auf den folgenden Gebieten von besonderem Nutzen wäre:

- a) Fähigkeit der Regierung, eine wirksame Aufsicht und Verwaltung betreffend die Staatsfinanzen einzurichten und eine umfassende Reform des öffentlichen Sektors durchzuführen, einschließlich wirksamer Politiken und Programme zur Korruptionsbekämpfung;
- b) Maßnahmen seitens der Staatsregierung und der internationalen Gemeinschaft, um wirksame, rechenschaftspflichtige und bestandfähige Sicherheitssysteme zu entwickeln sowie die Unabhängigkeit der Richterschaft und die Rechtsstaatlichkeit zu stärken, insbesondere unter Berücksichtigung der vom Drogenhandel und von der organisierten Kriminalität ausgehenden Gefahren;
- c) laufende Weiterentwicklung der demokratischen Rechenschaftspflicht und Vorbereitung von Wahlen im Jahr 2008.

Der Rat ist der Auffassung, dass der sachverständige Rat der Kommission ergänzend zur laufenden Verfolgung der Situation in Guinea-Bissau durch den Rat unter anderem in den genannten Prioritätsbereichen besonders nützlich wäre. Der Rat würde es begrüßen, wenn die Kommission ihren ersten Rat zu den genannten Prioritäten innerhalb von 90 Tagen abgeben könnte.“

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2007²⁷³ unterrichtete der Präsident des Sicherheitsrats den Generalsekretär, dass sein Schreiben vom 28. November 2007²⁷⁴ den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gebracht worden sei und dass sie seiner Empfehlung zugestimmt sowie von der in dem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis genommen hätten.

Auf seiner 5860. Sitzung am 26. März 2008 beschloss der Rat, den Vertreter Guinea-Bissaus einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

²⁷⁰ S/2007/701.

²⁷¹ S/2007/700.

²⁷² S/2007/744.

²⁷³ Das Schreiben, das als Dokument S/2007/754 des Sicherheitsrats herausgegeben wurde, findet sich auf Seite 38 dieses Bandes.

²⁷⁴ S/2007/753.